

Blaue Karte EU

Wen betrifft dieses Merkblatt?

➤ „Große“ Blaue Karte

Hochschulabsolventen, die einen in Deutschland anerkannten oder vergleichbaren Studienabschluss haben und die ein Gehalt von derzeit mindestens 45.300 Euro brutto im Jahr verdienen, können eine Blaue Karte zum Zweck einer ihrer Qualifikation angemessenen Beschäftigung erhalten.

➤ Blaue Karte für Engpassberufe

In Berufen, in denen [Fachkräftemangel](#) herrscht (z.B. Ärzte, Ingenieure, Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie), können Angehörige von Nicht-EU-Staaten auch unterhalb dieser Gehaltsschwelle die Blaue Karte EU erhalten, wenn sie ein Gehalt von derzeit mindestens 41.041,80 Euro brutto im Jahr verdienen und eine ihrer Qualifikation angemessene Beschäftigung ausüben sollen. Ihr Studien- oder Berufsabschluss muss in Deutschland anerkannt oder vergleichbar sein.

➤ Blaue Karte für Berufsanfänger

Fachkräfte mit akademischer Ausbildung, die einen in Deutschland anerkannten oder vergleichbaren Studienabschluss haben, den sie nicht mehr als drei Jahre vor Beantragung der Blauen Karte EU erworben haben, und die ein Gehalt von derzeit mindestens 41.041,80 Euro brutto im Jahr verdienen, können eine Blaue Karte zum Zweck einer ihrer Qualifikation angemessenen Beschäftigung erhalten.

➤ Blaue Karte für tertiäres Bildungsprogramm

Einer Fachkraft, die ein tertiäres Bildungsprogramm erfolgreich abgeschlossen hat, kann eine Blaue Karte ausgestellt werden, wenn diese Qualifikation einem Ausbildungsniveau entspricht, das in Deutschland mindestens der Stufe 6 der Internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED 2011) oder der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens zugeordnet ist. Das vertraglich vereinbarte Gehalt muss mindestens 41.041,80 Euro brutto jährlich betragen.

➤ Blaue Karte für IT-Spezialisten ohne formalen Bildungsabschluss

Arbeitnehmer, die im IT-Bereich tätig werden und in den letzten sieben Jahren mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Branche erlangt haben, können eine Blaue Karte erhalten. Die Tätigkeit muss nach einem Berufsbild in den [Gruppen 133 oder 25](#) nach der ISCO-08 vorliegen (auf akademischem Niveau). Das vertraglich vereinbarte Gehalt muss mindestens 41.041,80 Euro brutto jährlich betragen.

Zusätzliche Informationen können auch auf der Webseite www.make-it-in-germany.com abgerufen werden:

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/blaue-karte-eu>

<https://www.youtube.com/watch?v=I3izpA4MF0o&t=1s> (Erklärvideo)

<https://www.make-it-in-germany.com/pdf-blaue-karte-eu>

1. Lesen Sie die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
2. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
3. Buchen Sie einen [Termin](#).
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Unaufgefordert übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der [Botschaft](#)
- Zur Recherche in der Datenbank Anabin finden Sie im gesonderten [Merkblatt „Hinweise zu ANABIN“](#) eine detaillierte Anleitung, wie Sie die erforderlichen Informationen zu Ihrem Hochschulabschluss abrufen können.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht.

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

1	Visumantrag	
<input type="checkbox"/>	Ausgefüllt in deutscher oder englischer Sprache	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx.diplo.de//videx/visum-erfassung/#/videx-langfristiger-aufenthalt
<input type="checkbox"/>	Belehrung „Versicherung des Vorliegens eines tatsächlichen Arbeitsplatzes“	Das Formular finden Sie auf unserer Webseite .
<input type="checkbox"/>	Belehrung „Pflicht zur Mitteilung eines Arbeitgeberwechsels und Änderung des Arbeitsverhältnisses“	Das Formular finden Sie auf unserer Webseite .
<input type="checkbox"/>	Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Vertretung	Das Formular finden Sie auf unserer Webseite .

2	Reisedokument	
<input type="checkbox"/>	Reisepass <u>UND</u> eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein. Der Pass verbleibt <u>nicht</u> in der Botschaft während des Visumverfahrens und muss nur bei der Visumbeantragung und später zur Visierung vorgelegt werden.
3	Aufenthaltserlaubnis	
<input type="checkbox"/>	Gültige Aufenthaltserlaubnis für Lettland <u>UND</u> eine nicht beglaubigte Kopie der Vorder- und Rückseite	
4	Passbilder	
<input type="checkbox"/>	ein aktuelles biometrisches Passbild	Das Lichtbild muss bestimmten Anforderungen entsprechen. Bitte kleben Sie das Foto nicht auf.
5	Arbeitsvertrag	
<input type="checkbox"/>	Unterschriebener Arbeitsvertrag (und eine nicht beglaubigte Kopie) <u>ODER</u> konkretes Arbeitsplatzangebot (und eine nicht beglaubigte Kopie)	Der Vertrag/ Das Angebot muss Informationen zur Art der beabsichtigten Tätigkeit enthalten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dauer der Tätigkeit (mindestens 6 Monate) ▪ Arbeitsort ▪ Vergütung und ▪ Arbeitszeit
<input type="checkbox"/>	Bei Ärzten: mindestens die Zusicherung der Erteilung der Berufsausübungserlaubnis gem. §10 (1) BÄO (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) <u>ODER</u> Berufserlaubnis gem. §10 (1) BÄO (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie) <u>ODER</u> Approbation (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
6	Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis	
<input type="checkbox"/>	Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ der Bundesagentur für Arbeit	
7	Qualifikationsnachweise	
<input type="checkbox"/>	Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache	
<input type="checkbox"/>	Hochschuldiplom und notariell beglaubigte Übersetzung (englischsprachiges Diplom muss nicht übersetzt werden) (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
<input type="checkbox"/>	<u>UND</u> Nachweis der Vergleichbarkeit Ihres Studienabschlusses Auszug aus der Datenbank Anabin (www.anabin.kmk.org): Auszug betreffend Ihre Hochschule, die mit „H+“ bewertet sein muss, <u>UND</u> Auszug betreffend Ihren konkreten Hochschulabschluss, der entweder als „entspricht“ oder „gleichwertig“ anzusehen sein muss.	Der Hochschulabschluss in Anabin muss nicht zwingend unter Ihrer Hochschule zu finden sein, wohl aber unter einer mit „H+“ bewerteten Hochschule innerhalb des Staates, in dem Sie den Abschluss erlangt haben. Falls Ihr konkreter Abschluss oder Ihre Hochschule nicht in Anabin aufgeführt sind, oder Ihre Hochschule nicht mit „H+“ bewertet bzw. Ihr konkreter Abschluss nicht als „gleichwertig“ oder „entspricht“ anzusehen ist: Sie können die Aufnahme Ihres Abschlusses bzw. Ihrer Hochschule in Anabin veranlassen, indem Sie ein Zeugnisbewertungsverfahren

		bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchführen. (Nähere Informationen unter: www.kmk.org/zab.html)
<input type="checkbox"/>	<i>ODER</i> Nachweis der Anerkennung Ihres Studienabschlusses Bescheid über das Ergebnis des Zeugnisbewertungsverfahrens bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) (Anerkennungsbescheid), Informationen unter: www.kmk.org/zab.html	
<input type="checkbox"/>	<i>ODER</i> Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein tertiäres Bildungsprogramm und notariell beglaubigte Übersetzung (englischsprachiger Abschluss muss nicht übersetzt werden) (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	
<input type="checkbox"/>	<i>UND</i> Nachweis über die Gleichwertigkeit der Ausbildung (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Informationen zur Gleichwertigkeitsanerkennung Ihrer Ausbildung können Sie hier finden: - www.anerkennung-in-deutschland.de - Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“: +49 30 1815-1111 - Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung
<input type="checkbox"/>	<i>ODER</i> Nachweise von mindestens drei Jahren Berufserfahrung im IT-Bereich in den letzten sieben Jahren und notariell beglaubigte Übersetzung (englischsprachige Nachweise müssen nicht übersetzt werden) (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	Diese Nachweise können Sie z.B. durch vorherige Arbeitsverträge oder ein Arbeitsbuch nachweisen
8	Nachweis der Unterkunft	
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Unterkunft in Deutschland mit vollständiger Adressenangabe (zB Mietvertrag, Hotelreservierung, Einladungsschreiben)	
9	Reisekrankenversicherung	
<input type="checkbox"/>	Reisekrankenversicherung oder EVAK-Karte, die mindestens 3 Monate nach der Einreise nach Deutschland gültig ist. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite .	
10	Visumsgebühr	
<input type="checkbox"/>	75,00 € zu zahlen per Kreditkarte (Master Card / Visa) oder in bar	
<u>Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.</u>		

Bearbeitungsdauer: Etwa ein bis zwei Wochen, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.